



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung Art. 246 EGBG

Aktuell seit 22.06.2026 15:34:00

Angegeben von:

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V. (R002005) am 18.06.2026

Beschreibung:

Die Änderung soll dazu führen, entsprechend der Vorgaben der EmpCo Rili, dass Unternehmen bereits vor Verkauf Ihrer Ware mittels eines Formblattes, dass die EU vorgibt, über gesetzliche Gewährleistungsrechte zu informieren.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1856 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des
Versicherungsvertragsrechts sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGBEG [alle RV hierzu]